

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Walter Meier AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Ort Lake Side Konferenzzentrum, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich (beim Zürihorn)
 Datum Dienstag, 27. März 2018
 Zeit 16.00 Uhr

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.

2 Verwendung des Bilanzgewinns und der Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat möchte die Möglichkeit nutzen, den Aktionären anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn eine Dividende aus den Kapitaleinlagereserven zu bezahlen.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Walter Meier AG per 31. Dezember 2017 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	22 070 869
Jahresgewinn 2017	CHF	12 180 280
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	34 251 149
Dividendenausschüttung	CHF	0
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	34 251 149

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 2.00 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus den Kapitaleinlagereserven:

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen vor Ausschüttung	CHF	159 281 034
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 2.00 je Namenaktie	CHF	24 000 000
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen nach vorgeschlagener Ausschüttung	CHF	135 281 034

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Ausschüttungsbetrag ab dem 4. April 2018 ausbezahlt werden.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

4 Änderung der Firma (Art. 1 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma der Gesellschaft in "Meier Tobler Group AG" (Meier Tobler Group SA, Meier Tobler Group Ltd.) zu ändern und Art. 1 der Statuten entsprechend anzupassen.

5 Verlegung des Sitzes (Art. 1 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Schwerzenbach (ZH) nach Egolzwil (LU) zu verlegen und Art. 1 der Statuten entsprechend anzupassen.

6 Formelle Anpassung von Art. 5 der Statuten

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Befreiung von der Pflicht zu einem öffentlichen Kaufangebot wurden kürzlich vom Börsengesetz in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz verschoben. Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Verweis auf das Börsengesetz in den Statuten anzupassen und Art. 5 Abs. 4 der Statuten wie folgt zu ändern:

„Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 135 und 163 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) verpflichtet.“

Die übrigen Absätze von Art. 5 der Statuten gelten unverändert weiter.

7 Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alfred Gaffal, Silvan G.-R. Meier, Simon Oakland, Heinz Roth und Heinz Wiedmer (alle bisher) als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

8 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alfred Gaffal, Silvan G.-R. Meier und Heinz Roth (alle bisher) sowie von Simon Oakland und Heinz Wiedmer (Neuwahl) als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl des bisherigen unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

11 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

12 Genehmigung von Vergütungen

12.1 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 850 000 für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

12.2 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 2 000 000 für die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019.

13 Verschiedenes

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2017 mit Lagebericht, Konzern- und Jahresrechnung sowie den Anträgen des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Bericht zur Corporate Governance und den Vergütungen liegen ab 20. Februar 2018 am Gesellschaftssitz zur Einsicht auf.

Aus Umwelt- und Kostengründen wird der Geschäftsbericht grundsätzlich nicht mehr gedruckt. Dieser steht Ihnen jedoch auf meiertobler.ch/investoren zur Verfügung. Hier finden Sie ebenso die aktuelle Medienmitteilung zum Geschäftsjahr 2017 wie die Statuten und andere Informationen für Investoren. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichts und der Revisionsberichte zugestellt werden.

Zutrittskarten

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars (siehe Beilage) bis spätestens 23. März 2018 (Eingang bei der Gesellschaft) können Zutrittskarten zur ordentlichen Generalversammlung bestellt werden. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab 19. März 2018.

Vertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich ausschliesslich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch einen **anderen stimmberechtigten Aktionär**. Die Zutrittskarte wird in diesem Fall dem Vollmachtgeber zugestellt, der diese vor der Generalversammlung unterzeichnen und dem bevollmächtigten Aktionär übergeben muss.
- b) durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** der Walter Meier AG, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und Weisungen gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die fristgerechte Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldung.

Elektronische Anmeldung und Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können auch auf elektronischem Weg ihre Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Dazu registrieren Sie sich bitte unter <https://meiertobler.shapp.ch> mit Ihrer Identifikation und Ihrem Passwort, welche auf dem Anmeldeformular zur ordentlichen Generalversammlung aufgedruckt sind. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 26. März 2018 um 23.59 Uhr möglich. Nach der Wahrnehmung der elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung hat der Aktionär keinen Anspruch mehr auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 16. März 2018 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

Walter Meier AG



Silvan G.-R. Meier
Präsident des Verwaltungsrates

20. Februar 2018